



An den Grossen Rat

13.5434.03

BVD/P135434

Basel, 12. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2016 vom Schreiben 13.5434.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Heiner Vischer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrrädern gleichgestellt sind und diese deshalb in der Innerstadtzone – ausser auf den ÖV-Achsen – nur mit abgeschaltetem Motor verkehren dürfen sollen.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind jedoch der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch auf den im Ratschlag "Neues Verkehrskonzept Innenstadt" in den beiden Modulen "Veloverbindungen" festgelegten "wichtigste(n) Veloverbindungen im autofreien Bereich" mit eingeschaltetem Motor fahren dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie einerseits der Langsamverkehr gefördert wird und andererseits geräusch- und emissionslose E-Bikes mit gelben Kontrollschildern von der Benutzung der wichtigsten Veloverbindungen (ausser den ÖV-Achsen) ausgeschlossen werden. Auch ist zu bedenken, dass das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich ist.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahrräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahrräder mit Elektroantrieb" die Benutzung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch mit Motorunterstützung die im Ratschlag "Verkehrskonzept Innerstadt" empfohlenen "wichtigste(n) Veloverbindungen" uneingeschränkt benutzen können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Andreas Albrecht, Emmanuel Ullmann, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung



Mit den Schreiben 13.5434.02 vom 27. Januar 2016 hat der Regierungsrat zu diesem Anzug bereits ausführlich berichtet. Der Regierungsrat hat darin seine ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht und ein Abschreiben des Anzuges beantragt.

2. Wiedererwägung des Regierungsrats

In seiner Sitzung vom 9. März 2016 hat der Grosse Rat die Beantwortung des vorliegenden Anzuges behandelt und diesen, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, stehen gelassen.

Der Regierungsrat hat dies so interpretiert, dass der Grosse Rat trotz der Vorbehalte des Regierungsrats die Zulassung von „starken“ Elektrovelos, also E-Bikes mit Motorunterstützung mit höchstens 45 km/h, auf den Veloverbindungen der Innenstadt explizit fordert. Der Regierungsrat setzt die im Anzug formulierte Forderung deshalb vollumfänglich um. Damit werden künftig in allen Strassen der Innenstadt mit Begegnungszonen, in denen bisher lediglich Velos zugelassen sind, auch „starke“ Elektrovelos mit eingeschaltetem Motor zugelassen.

Um die Lesbarkeit der Signalisation nicht mit einem weiteren Zusatztext zu belasten, wurde das entsprechende Signalbild angepasst. Anstelle des Signalbildes 2.59.5 „Begegnungszone“ mit dem Zusatzsignal 2.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ wird neu das Signalbild 2.59.5 „Begegnungszone“ mit dem Zusatzsignal 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ angezeigt.

	Bisher	Neu
Signalisationsanpassung der Begegnungszonen in der Innenstadt (ausgeführt Anfang April 2017)	 <p>2.59.5 Begegnungszone mit Zusatz (2.14 Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder)</p>	 <p>2.59.5 Begegnungszone mit Zusatz (2.13 Verbot für Motorwagen und Motorräder)</p>
Bedeutung für „starke“ Elektrovelos	Benützung mit abgeschaltetem Motor zulässig	Benützung auch mit eingeschaltetem Motor zulässig

Die entsprechenden Verkehrsanordnungen wurden am 3. Dezember 2016 im Kantonsblatt veröffentlicht. Es wurden keine Einsprachen erhoben. Die Umsetzung erfolgt im April 2017.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innenstadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin